

Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren



LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen

Beschlussdatum: 25.09.2022

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030

2 Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung
3 des Flächenverbrauchs.

4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband
5 Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität
6 für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzt. Um
7 wirksam gegen die Folgen des Klimawandels beizutragen, ist das Ziel einer Netto-
8 Null beim Flächenverbrauch bis 2035 notwendig und verbindlich festzulegen. Eine
9 zeitnahe Zwischenstufe mit einem maximalen Flächenverbrauch von 2,5 ha/Tag muss
10 schnellstmöglich angestrebt werden.

11 Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, werden der
12 kommunalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch landesweite
13 verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten klare
14 Leitlinien gegeben.

15 Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in
16 folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:

17 1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von
18 bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen.
19 Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.

20 2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025
21 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und
22 Kompensationsflächenpools umzusetzen. *Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides*
23 *Stadt Leipzig.*

24 3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als
25 Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum
26 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein
27 Leerstandskataster für Wohn- und Gewerbebaum zu erstellen. Auch dieses
28 Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen
29 Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neuen Wohn- und
30 Gewerbegebieten.

31 4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen
32 unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch,
33 z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung
34 von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen),
35 intelligente Verkehrsführung, etc.

36 Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für
37 Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren
38 Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

- 39 Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die
40 eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der
41 Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in
42 Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer
43 Bedeutung für Biotopverbände besteht.